

Das Günstig-Paket für gewerblichen und sonstigen Bedarf – 100% Erneuerbare Energien aus Wasserkraft und Regionalstrom

Tarif	Verbrauch	ct / kWh		Grundpreis in EUR / Monat
HEGAU BUSINESS EXKLUSIV Versorgungsgebiet: EKS	bis 30.000 kWh	33,60	+	8,32
	ab 30.000 kWh	32,60	+	33,32

Unser Versprechen: Bei Überschreitung der Verbrauchsgrenze wird automatisch für den gesamten Verbrauch der günstigere Preis abgerechnet.

Im Arbeitspreis sind die Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, die Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz, die Konzessionsabgabe, die Sonderkundenumlage nach § 19 Strom-Netzentgelt-Verordnung, Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV, die Offshore-Netzumlage nach § 17 EnWG sowie die Netznutzungsentgelte und die Stromsteuer enthalten. Dazu kommt die auf den Gesamtbetrag zu entrichtende Mehrwertsteuer in der jeweils gültigen Höhe (z.Zt. 19 %).

Beispielrechnung: Gewerbe, 12.000 kWh / monatliche Kosten

Hegau Business Exklusiv
344,32 EUR

Bedingungen für die Hegau Exklusiv-Angebote

Es sind schriftliche Verträge notwendig. Die Verträge haben eine Erstlaufzeit bis zum 31.12. des Jahres, in dem der Vertrag abgeschlossen wurde. Sie verlängern sich automatisch um ein Jahr, wenn nicht mit einer Frist von einem Monat zum Ende der Laufzeit schriftlich gekündigt wird. Ein Umzug des Kunden beendet den Liefervertrag zum Zeitpunkt des vom Kunden mitgeteilten Umzugsdatums, wenn der Kunde aus dem Gebiet des bisherigen Netzbetreibers in das Gebiet eines anderen Netzbetreibers zieht.

Abschlagszahlung

Die Abschlagszahlungen werden monatlich vom 01.03. – 01.12. eines Jahres fällig. Im Januar und Februar werden keine Abschlagszahlungen abgebucht, in diesen Monaten wird die Jahresendabrechnung erstellt und fällig.

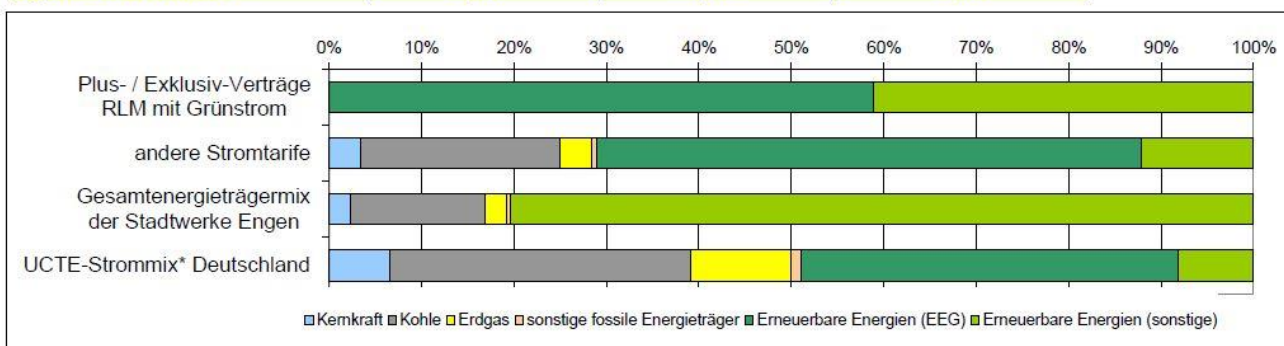
Vertragsbedingungen

Für die Verträge gelten die Bestimmungen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV) vom 26.10.2006 (BGBl. I Nr. 50 S. 2391). Diese Bestimmungen können auf unserer Internetseite nachgelesen werden: www.stadtwerke-engen.de. Sie werden auf Anforderung auch zugesandt.

Stromkennzeichnung

gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz
für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022

Energieträger	Plus- / Exklusiv-Verträge RLM mit Grünstrom	andere Stromtarife	Gesamtenergieträgermix der Stadtwerke Engen	UCTE-Strommix* Deutschland
Kernkraft	0,0%	3,4%	2,3%	6,6%
Kohle	0,0%	21,6%	14,6%	32,5%
Erdgas	0,0%	3,4%	2,3%	10,8%
sonstige fossile Energieträger	0,0%	0,6%	0,4%	1,2%
Erneuerbare Energien (EEG)	58,9%	58,9%	0,0%	40,7%
Erneuerbare Energien (sonstige)	41,1%	12,1%	80,3%	8,2%
Summe Gesamt	100,0%	100,0%	99,9%	100,0%
CO2-Emissionen in g/kWh	0,0000	231,0000	156,0000	377,0000
radioaktiver Abfall in g/kWh	0,0000	0,0001	0,0001	0,0002
regionaler Grünstromanteil	7,7%	0,0%	5,6%	



*UCTE-Strommix: Statistische Daten über die Stromproduktion in Europa bzw. Deutschland erhoben von der Union für die Koordinierung der Erzeugung und des Transports elektrischer Energie (UCTE).

Informationen unter: www.ucte.org oder www.energiwelten.de/lexikon Suchbegriff "U"

Noch Fragen zu unseren Preisen? Rufen Sie uns an:

Anna Ehrenberg 07733 / 9480-17, Anja Maier 07733 / 9480-43 oder faxen Sie uns 07733 / 9480-20 oder schicken Sie eine E-Mail: info@stadtwerke-engen.de